

COSWIGER AMTSBLATT



03/2016 · 19.03.2016

Große Kreisstadt Coswig



Spielplatz und grüne Oase an der Breiten Straße

Wo einst der Wohnblock Breite Straße 9 stand, hat die entstandene Brachfläche eine Zeit lang nicht wenig Unwillen der Anwohner auf sich gezogen. Dann rückten wieder Bagger und Planiermaschinen an. Nun, zu Frühjahrsbeginn 2016, bietet sich ein überraschender und spannender Anblick.

Junge Kiefern, ein für den Coswiger Sandboden typischer und an vielen Stellen stadtbildprägender Baum, ziehen sich in durchdachter Anlage bis zu den vorhandenen Bäumen auf der Südseite. In ferner Zukunft wird hier ein richtiges Wäldchen Schatten und Harzduft spenden und auch im Winter für Grün sorgen.

Von der Breiten Straße aus sind etwa 20 Stellplätze, einer davon für Behinderte, originell angeordnet und locker begrünt. Dahinter, durch einen kleinen Hügel geschützt, ist eine kleine Parkanlage mit Bäumen und Sträuchern entstanden. Federwippen und Sportgeräte – Parallelschwinger, Oberkörpertrainer, Sitz- und Handrad – sind so gruppiert, dass sich die Aktionsradien verschiedener Altersgruppen nahe sind. Zwei diagonale Wege verbinden in schlichten Bögen Straßenbahnhaltestelle, Breite und Radebeuler Straße. Am Wegkreuz stehen Bänke, von denen aus das Treiben im Sandkasten, an den Sportgeräten, auf den Rasenflächen und in der aus Abbruchmaterial aufgeschütete

ten Hügellandschaft bequem beobachtet werden kann. Für „Bergsteiger“ lohnen sich der Aufstieg zur Kletterpyramide und der flotte „Abstieg“ per Rutschpartie. Und bei ausreichend Schnee ist Rodelspaß garantiert!

Noch sind weite Teile des neuen Freigeländes eingezäunt, um dem angesäten Rasen Zeit zum Aufgehen und Wachsen zu lassen. Aber die Spielgeräte können schon im April von ihren kleinen und größeren Nutzern in Besitz genommen werden.

Entworfen wurde dieser Spiel- und Erholungsraum vom Landschaftsarchitekturbüro Volker von Gagern aus Dresden. Die Firma Baustein Meißen GmbH übernahm den Bau. Bauherr ist die WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig. Die Maßnahme kostete ca. 300.000 EUR und wurde zu zwei Dritteln aus dem Bundes-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ gefördert.



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Veranstaltungen in Coswig	12
Gottesdienste zu Ostern	13
Fahrt nach Lovosice	14
Jubilare	15

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
23.03.2016	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
30.03.2016	18:00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
06.04.2016	18:30 Uhr	Beirat für Ortsteile in Sörnewitz	Gasthaus Boselblick Dresdner Straße 313 01640 Coswig OT Sörnewitz
13.04.2016	18:00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Stadtinfo – Stadtrat – **Bürgerinformationssystem** – Terminkalender

Beschlüsse des Stadtrates vom 09.03.2016

Betreff:

Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage 2016
VO/0186/15/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016 in der beigefügten Fassung.

Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016

Die Große Kreisstadt Coswig erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146), folgende Verordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Coswig.

(2) Die Verordnung findet entsprechend

§ 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung auf den Verkauf von Zubehörtiteln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie Museen.

§ 2 – Begriffsbestimmung

(1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 – Verkaufsoffene Sonntage

(1) In dem gesamten Gebiet der Stadt Coswig dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet sein:

- 20.03.2016 – aus Anlass des bevorstehenden Osterfestes
- 16.10.2016 – aus Anlass des Herbstmarktes
- 04.12.2016 – aus Anlass der Eröffnung des Coswiger Weihnachtsmarktes

(2) Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann individuell gestaltet werden. Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen haben an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten an den Sonntagen hinzuweisen.

§ 4 – Abwägung der Schutzgüter

(1) Die in § 3 Abs. 1 bis 4 dieser Verordnung erklärte Freigabe der Sonntage zur Öffnung der Verkaufsstellen

wurde unter dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe getroffen, ist bei Vorliegen besonderer Anlässe begründet und darf nicht auf rein wirtschaftlichem Interesse der Verkaufsstelleninhaber oder rein alltäglichem Erwerbsinteresse von Käufern beruhen. Nach Prüfung der in § 3 dieser Verordnung genannten Anlässe und Abwägung der Schutzgüter sowie unter Beachtung des geänderten Freizeitverhaltens ist die in § 3 Abs. 1 bis 4 erklärte Freigabe der drei verkaufsoffenen Sonntage begründet.

- (2) Bei der Auswahl der Anlässe wurde darauf geachtet, dass durch diese selbst Besucher angezogen werden und der durch das SächsLadÖffG vorgegebene Öffnungszeitrahmen berücksichtigt wird.
- (3) Der auf den 20.03.2016 festgelegte „Ostermarkt“ und das auf den 16.10.2016 festgelegte „Laubhaufenfest“ finden seit vielen Jahren statt und ziehen jährlich zahlreiche Besucher an. Beide Feste haben damit im Hinblick auf die zu erwartenden Touristenströme besondere Bedeutung für die Stadt und wirken sich entsprechend auf das gesamte Stadtgebiet aus. Die besondere Bedeutung des „Ostermarktes“ und des „Laubhaufenfestes“ sowie deren Charakter einer kulturellen Veranstaltung liegen in der hohen Beteiligung durch Vereine, Organisationen und Institutionen.
- (4) Der auf den 04.12.2016 festgelegte Weihnachtsmarkt findet seit vielen Jahren traditionell nur am zweiten Advent statt. Mit der Vielzahl von kulturellen Angeboten, wie dem Adventssingen, Besuch des Weihnachtsmannes, Wichtelwerkstatt und Wichtelhaus, Drechselwerkstatt, Wichtelsuchaktion, Bühnenprogramm mit Vorführungen der Kindertagesstätten und Schulen, von Chören und Laienkünstlern, der Stadt trägt der Markt dazu bei, das weihnachtliche Brauchtum zu bewahren sowie den Besuchern aus dem Umland und überregionalen Touristen das regionale weihnachtliche Brauchtum zu vermitteln. Zudem bezieht sich auch der Verkauf weihnachtlicher Artikel auf die regionalen Traditionen und geht damit über ein reines Erwerbs- bzw. Versorgungsinteresse hinaus.

§ 5 – Arbeitnehmerschutz und Aufsicht

- (1) Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch die Inhaber der Verkaufsstellen, Gewerbetreibenden und verantwortlichen

Personen die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

- (2) Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften im Sinne des Absatzes 1 übt gemäß § 10 Abs. 3 SächsLadÖffG die Landesdirektion Sachsen aus.

§ 6 – Auskunft und Aufsicht

- (1) Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

- (2) Die Beauftragten der Aufsichtsbehörden sind berechtigt, die Verkaufsstellen während der Öffnungszeiten zu betreten, soweit es für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG oder dieser Verordnung erforderlich ist. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird insoweit eingeschränkt. Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende haben das Betreten der Verkaufsstellen zu gestatten.

- (3) Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG sowie dieser Verordnung ist entsprechend § 9 Abs. 1 SächsLadÖffG die Große Kreisstadt Coswig.

§ 7 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen der Bestimmung des § 3 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet,
 - entgegen § 3 Abs. 4 dieser Verordnung an der Verkaufsstelle nicht gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten hinweist,
 - entgegen § 6 Abs. 1 dieser Verordnung Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,
 - entgegen § 6 Abs. 2 dieser Verord-

nung den Beauftragten der Aufsichtsbehörden das Betreten der Verkaufsstellen nicht gestattet,

5. den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 über die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden. Für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 5 ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

§ 8 – Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 10.12.2015 außer Kraft.

Coswig, den 10.03.2016

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 6. Jahrgang

Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Oberbürgermeister Frank Neupold

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH

Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

Tel. (0 35 25) 7 18 60 · Fax (0 35 25) 71 86 12

www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD

Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

http://www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 11.900

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Bernd Fiedler

Tel. (0 35 25) 71 86 33 · Fax (0 35 25) 71 86 10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 23. April 2016

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Betreff:

Verkauf einer Teilfläche der Grundstücke, Flurstücke 534/41 und 534/38 der Gemarkung Sörnowitz im Gewerbegebiet EWS VO/0190/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 534/41 und 534/38 der Gemarkung Sörnowitz an die Jörg Wappler Werkzeugmaschinen e. K. zur Errichtung eines Produktions- und Verwaltungsgebäudes. Der Kaufpreis beträgt 300.000 Euro. Dies entspricht 20,00 €/m².

Betreff:

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 mit den Haushaltsplänen 2016/2017 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig VO/0176/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 mit den Haushaltsplänen 2016/2017 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig gemäß Anlagen.

Betreff:

Verkauf Flurstücke 155/4 und 155/6 der Gemarkung Coswig VO/0182/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Flurstücke 155/4 und 155/6 der Gemarkung Coswig an die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG zum Kaufpreis von 36.490 EUR.

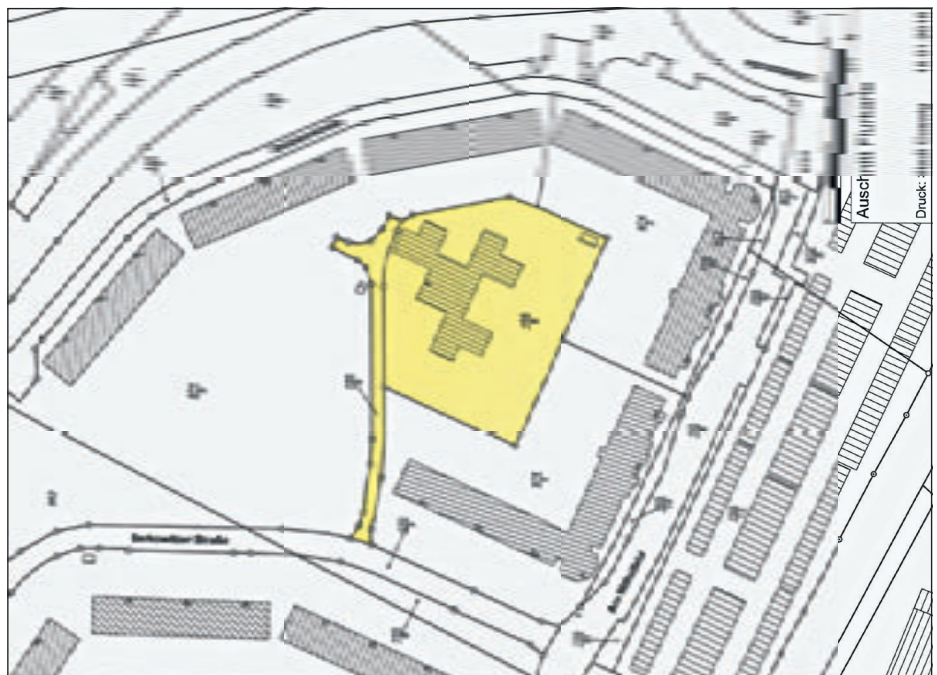


Öffentliche Bekanntmachung

einer Absichtserklärung gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) zur Einziehung eines Teils der Gemeindestraße Serkowitzter Straße im Wohngebiet Dresdner Straße

Die Große Kreisstadt Coswig beabsichtigt die Einziehung eines Teils der Ortsstraße Serkowitzter Straße gemäß § 8 SächsStrG. Betroffen ist das öffentlich gewidmete Flurstück 155/4 der Gemarkung Coswig in städtischem Eigentum.

Der Straßenabschnitt der Serkowitzter Straße diente in einer Länge von ca. 114 m der Erschließung der ehemaligen evangelischen Grundschule. Das schon seit September 2013 leer stehende Gebäude wird abgebrochen und die Fläche soll als künftige Grünfläche neu gestaltet werden. Der Straßenabschnitt hat bereits jetzt schon keine nennenswerte Verkehrsbedeutung mehr und wird nach dem Abbruch definitiv für eine öffentliche Nutzung entbehrlich sein. Auch wird er für eine künftige Erschließung nicht mehr gebraucht und kann deshalb eingezogen und diese Fläche der neuen Gestaltung



zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem beigefügten Plan ist die Lage des Straßenabschnitts ersichtlich.

Gemäß § 8 (4) SächsStrG ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Während dieser Zeit, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Coswiger

Anzeigers, können alle, deren Rechte möglicherweise durch die beabsichtigte Maßnahme verletzt werden, Einwendungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift bei der SV Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, FB Bauwesen/Tiefbau vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wolfgang Weimann
FBL Bauwesen

Betreff:

Entwurfsbilligungs- und Offenlagebeschluss zum Beteiligungsentwurf Lärmaktionsplan Stufe II
VO/0187/16/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe II in der Fassung vom 01.02.2016 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von 4 Wochen. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes Stufe II der Großen Kreisstadt Coswig

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe II der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung vom 01.02.2016 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 09.03.2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) soll die Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung angehört werden und die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Daher liegen die Planunterlagen im Zeitraum

29.03.2016 bis 29.04.2016

**im Bürgerbüro der
Stadtverwaltung Coswig,
Karrasstraße 2, 01640 Coswig**

während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag – Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 15:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen zum Lärmaktionsplan Stufe II sind zusätzlich auf der Internetseite www.coswig.de/service in der Rubrik „Satzungsverzeichnis“ einsehbar.

Coswig, den 10.03.2016
Frank Neupold
Oberbürgermeister

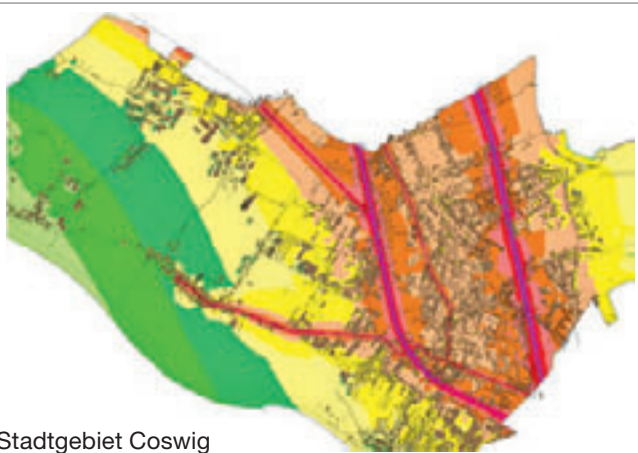
Öffentliche Bekanntmachung

Information zur Eintragung des Wanderweges „Talweg“ (Flurstück T. v. 880/19 Gemarkung Coswig) in das Straßenbestands- verzeichnis der Großen Kreisstadt Coswig, veröffentlicht im Coswiger Amtsblatt vom 06.12.2014

Die nachträgliche Eintragung des o. g. Weges als öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Coswig gemäß § 54 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit §§ 3 und 53 SächsStrG wird nach abschließender Prüfung des Sachverhalts und Abwägung aller betreffenden Randbedingungen nicht vollzogen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat mit Beschluss VO/0167/15/SR vom 03.02.2016 zugestimmt (veröffentlicht im Amtsblatt 13.02.2016), den Talweg als Waldweg zu belassen und nicht in das Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege aufzunehmen.

Wolfgang Weimann



Anlage:
Rasterlärmappe LDEN Stadtgebiet Coswig

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014/2015

Der Jahresabschluss 2014/2015 der Technische Werke Coswig GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung am 18.02.2016 durch den Gesellschafter

**Beteiligungs- und
Verwaltungs-
gesellschaft Coswig mbH**

festgestellt.

Für den Jahresabschluss zum 30.09.2015 erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner, Coswig am 17.12.2015 den

**uneingeschränkten
Bestätigungsvermerk.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom

21.03. – 31.03.2016

in den Geschäftsräumen der Technischen Werke, Karrasstraße 3, 01640 Coswig jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgelegt.

*gez. Meyer
Geschäftsführer*

Technischen Werke Coswig

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sora, Verfahrenskennzahl: 270 251, Gemeinde Klipphausen Az: 20104.2.8461.25

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereini-gungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl). Nr. 489, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird die Flurbereini-gung

Sora

angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbige gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 814,0 ha groß und umfasst Flurstücke in den Gemarkungen Sora, Lampersdorf, Lotzen, Taubenheim, Seeligstadt und Schmiedewalde der Gemeinde Klipphausen.

Die nachfolgende Auflistung gibt an, welche Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

Flurstücke der Gemarkung

Schmiedewalde:

86, 87, 90 und 264;

Flurstücke der Gemarkung

Lampersdorf:

1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 2, 4, 5a, 5b, 6/1, 6/2, 8, 9/1, 9/2, 10, 11, 12, 13, 14a, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 14/10, 14/12, 14/14, 14/15, 15, 18, 19a, 19/2, 19/3, 19/4,

20, 21/2, 21/3, 21/5, 21/7, 21/9, 21/11, 23/1, 24, 26, 38/2, 38/3, 38/4, 38/7, 38/8, 38/10, 39/2, 39/6, 39/12, 39/13, 39/14, 39/15, 39/16, 39/17, 39/18, 39/19, 39/20, 39/21, 39/22, 39/23, 39/24, 39/25, 44/1, 45, 53, 77a, 78a, 79, 83, 85, 87, 89, 145, 147, 151, 152c, 160, 160a, 161a, 162a, 163, 166a, 166/1, 166/2, 166/3, 166/4, 166/5, 171a, 171b, 171d, 171e, 171f, 171g, 171h, 171i, 172, 175, 183, 183a, 183b, 183c, 183d, 183e, 183f, 184, 185, 186/1, 186/4, 186/5, 186/6, 188, 188a, 189, 189a, 190, 191/5, 192, 193, 194, 195, 196, 197 und 199;

Flurstücke der Gemarkung Lotzen:

1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11/1, 12/1, 14, 17, 18, 19, 20, 21/3, 21/4, 22/3, 22/4, 23/1, 24/1, 25/1, 45, 47/2, 47/3, 249, 250, 251/1, 253, 254, 255, 256, 269/1, 269/2, 270/1 und 270/3;

Flurstücke der Gemarkung Sora:

1a, 1/2, 1/4, 1/5, 1/9, 1/11, 1/12, 1/13, 1/16, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/34, 1/35, 1/37, 1/38, 1/39, 1/40, 1/41, 1/42, 1/43, 2/1, 2/2, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 3/5, 3/7, 3/9, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 4, 5/3, 5/6, 5/7, 5/8, 5/10, 5/13, 5/14, 5/16, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 8, 9b, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 10/2, 10/3, 10/5, 10/6, 10/7, 11/2, 11/3, 11/4, 12, 13/1, 13/2, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 15, 16d, 16/2, 16/4, 16/5, 16/7, 16/8, 16/11, 16/12, 16/13, 17/4, 17/5, 17/7, 17/9, 17/10, 17/12, 17/13, 17/14, 17/15, 18/1, 18/2, 18/3, 19c, 19/1, 19/2, 19/4, 19/6, 19/10, 19/11, 19/15, 19/16, 19/17, 19/18, 19/19, 19/20, 19/21, 19/22, 19/23, 19/24, 19/25, 19/26, 19/27, 19/28, 20/2, 20/3, 21, 22, 22a, 23, 25/2, 25/3, 25/4, 25/6, 25/7, 25/8, 25/10, 25/12, 31b, 32b, 33b, 34a, 34b, 34f, 34g, 35, 36a,

36b, 36/1, 36/2, 36d, 36e, 36f, 39a, 39/1, 39/2, 39/4, 39/5, 39/7, 39/8, 39/10, 39/11, 43b, 44b, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 47a, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/9, 47/10, 47/11, 48/1, 48/2, 49f, 49g, 49/1, 49/2, 50a, 50c, 64, 65/3, 65/4, 65/5, 66/1, 69/1, 72, 72a und 75;

Flurstücke der Gemarkung

Taubenheim:

77, 80/2, 80/3, 152/1, 153, 154, 155, 156, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 172, 173, 174, 177, 179, 180, 180a, 181, 182, 183 und 184;

Flurstücke der Gemarkung

Seeligstadt:

146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157 und 158.

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Gemeinde Klipphausen und den angrenzenden Gemeinden Coswig, Käbschütztal und Reinsberg und in den Städten Meißen, Nossen, Radebeul und Wilsdruff sowie in der Landeshauptstadt Dresden während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Nachfolgend sind die einzelnen Adressen zur öffentlichen Auslage aufgelistet:

Gemeindeamt Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen; Stadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal; Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen; Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen; Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul; Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden; Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg sowie Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Str. 20, 01723 Wilsdruff

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG). Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Sora

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszu-

standes (§ 61 FlurbG);

- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dringliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen.

Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

8. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG);
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungs-

gemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

9. Anordnung des Sofortvollzuges

Nach § 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Begründung

Zuständigkeit:

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landkreis Meißen ist zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Erforderlichkeit:

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung sollen bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden. Maßnahmen der Dorfentwicklung werden durch Bodenordnung ermöglicht. Der durchzuführenden Ortslagenregulierung kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Die Flurbereinigung bietet die Möglichkeit, die ordnungsgemäße bauliche Entwicklung zu unterstützen.

Die Nutzung der Grundstücke und die Verfügbarkeit des Eigentums sind in den Ortslagen Sora, Lampersdorf und Lotzen stark eingeschränkt. Vielfach sind die Grenzen der genutzten Flächen nicht identisch mit den Grenzen des Eigentums in Bezug auf das Liegenschaftskataster. Teilweise befinden sich öffentlich genutzte Flächen wie Straßen, Wege und deren Randbereiche auf privaten Flurstücken. Baurechtswidrige Zustände sind zu beheben.

In der Feldflur der Gemarkungen Sora, Lampersdorf und Lotzen und den betreffenden Teilen der Gemarkungen Taubenheim, Schmiedewalde und Seeligstadt ist die Verfügbarkeit des Eigentums für die Grundeigentümer infolge teilweise unge-

klärter Eigentumsverhältnisse erheblich eingeschränkt; zahlreiche Grundstücke verfügen über keine rechtlich gesicherte Erschließung. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb so abgegrenzt, um eine möglichst umfassende Neuordnung zu erreichen und somit die Agrarstruktur zu verbessern. Weite Teile der Feldflur sind ausgeräumt; die ehemals funktionierenden Entwässerungsanlagen sind teilweise verrohrt oder funktionslos geworden und wirken sich nachteilig auf die Landbewirtschaftungen und die Ökologie aus. Die im Liegenschaftskataster noch im natürlichen Verlauf dargestellten Fließgewässer sind teilweise verrohrt, begründet, kanalisiert oder weggefallen. Zudem werden vereinzelt Durchlässe des Soraer Dorfbaches nicht dem anfallenden Regenwasser und einem geordneten Abfluss gerecht. Deswegen werden die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen überschwemmt oder die Erreichbarkeit zur Bewirtschaftung teilweise erheblich eingeschränkt. Im östlichen Bereich der Gemarkung Sora treten bei stärkeren Regenfällen häufig Überschwemmungen aus der Feldlage auf. Die Erosions- und Hochwassergefährdung sollen reduziert werden.

Die Flurbereinigung ermöglicht die Verbesserung der Wasserführung und des Erosionsschutzes durch Schaffung geeigneter Flurelemente. Noch zum Teil vorhandene Schutzpflanzungen sind erneuerungsbedürftig und infolge sozialistischer Großraumwirtschaft durch Bodenordnung zu regeln. Die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur, die Herichtung vorhandener und teilweise Wiederherstellung ehemaliger Wege werden ermöglicht. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Landentwicklung geleistet.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden am 27.10.2015 in einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über die Gründe der Notwendigkeit eines Verfahrens, über den Verfahrensablauf sowie über die anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG liegen somit vor.

Sofortige Vollziehung:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses nach § 138 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind ebenfalls gegeben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist im überwiegenden Interesse der Verfahrensbeteiligten geboten, damit unabhängig von eingelegten Widersprüchen mit der Durchführung des Verfahrens begonnen werden kann.

Der Sofortvollzug soll auch verhindern, dass zur Verfügung stehende öffentliche Haushaltsmittel zur Durchführung der Flurbereinigung zurückgegeben werden müssen.

Somit überwiegen das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Verfahrens gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Meißen,
Brauhausstraße 21,
01662 Meißen**

einzu legen.

Großenhain, 26.11.2015

Wilhelms

Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

Einladung

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 26.11.2015 das **Flurbereinigungsverfahren Sora** nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmerversammlung gewählt wird.

Die Teilnehmer, d. h. **alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet**, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit herzlich eingeladen zur

**1. Teilnehmerversammlung
am Mittwoch, dem 20. April 2016,
um 18:30 Uhr, in der Kirche zu Sora,
Dorfstraße 11, 01665 Klipphausen,
OT Sora.**

Zur Tagesordnung

gehören folgende Punkte:

1. Vorstellung des Verfahrens
Flurbereinigung Sora

2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist je-

doch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlsammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d. h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an

der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Meißen, Obere Flurbereinigungsbehörde, Sachgebietsleiterin Frau Pohler (03522/303-2161), oder unter Vermessungsamt.FNO@landkreis-meissen.de mit allen Kontaktdaten zu erklären.

gez. Pohler

Leiterin Obere Flurbereinigungsbehörde



Ein Spektakel für jeden Geschmack

Zwölf Kneipen lassen am 9. April die Stadt brummen

Zwölf Kneipen – zwölf Mal Live-Musik – und Coswigs Zentrum eine einzige Flaniermeile: **Am 9. April 2016 ab 18 Uhr** steigt in Coswig wieder eine Mega-Party. Wann sonst kann man von Kneipe zu Kneipe ziehen, Freunde treffen, Musik hören – und das alles ohne extra Eintritt! Von heißen Jazz-Rhythmen über Rock bis zur Stimmungsmusik – zum sechsten Kneipenspektakel ist für jeden Geschmack gesorgt.

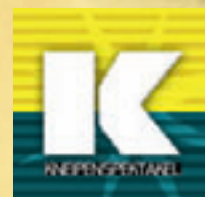
Damit die Nachtschwärmer möglichst viele Kneipen besuchen können, fahren ab 18 Uhr zwei kostenfreie – dieses Mal extra große – Pendelbusse durch das Stadtzentrum und die Ortsteile und bringen Besucher von einer Lokalität zur anderen. In allen Kneipen ist Live-Musik einer großen Bandbreite zu hören, das Spektakel kostet keinen Eintritt. Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Kneipenlaufpass: **Wer mindestens drei Kneipen besucht**

hat, kann einen von zwei Restaurantgutscheinen in Höhe von 50 Euro gewinnen.

Folgende Kneipen bereiten sich schon jetzt intensiv auf das Spektakel vor:

- Historische Spitzgrundmühle
- Arnolds Eckstübl
- Zum Moritz
- Forsthaus Coswig
- Olympia Coswig
- Zum Häußler
- Restaurant Börse Coswig
- Adler Brauerei Coswig
- Gasthaus Altes Museum
- Bierstube Kötitz
- Biergarten Skopi
- Stammbaum Wirtschaft

12 Kneipen



Weitere Informationen unter www.kneipenspektakel.de.

Förderung im Rahmen der Alfred-Prescher-Stiftung

Der ehemalige Coswiger Alfred Prescher hatte in seinem Testament aus dem Jahr 1945 verfügt, dass mit den Einnahmen aus dem Verkauf seines Grundbesitzes in Coswig eine Stiftung für Kriegsblinde geschaffen werden soll. So wurde im Jahr 2010 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig die Errichtung der „Alfred-Prescher-Stiftung“ beschlossen. Die Zinserträge aus der Geldanlage sollen gemäß Satzung für Stiftungszwecke verwendet oder thesauriert werden.

Im Dezember 2015 wurde der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen in der Presse veröffentlicht. Die Betreuungsgruppe Coswig des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. und der Landesverband Sachsen des Bun-

des der Kriegsblinden Deutschlands e. V. wurden direkt angeschrieben.

Sechs Anträge gingen daraufhin in der Stadtverwaltung Coswig ein, über die der Finanzausschuss als Stiftungskuratorium in nichtöffentlicher Sitzung am 10. Februar 2016 entschied. Ausgehend vom Stiftungszweck, der vorrangigen Unterstützung und Hilfeleistung von Kriegsblinden und für Kriegsblinde, erfolgte die Bewertung der Förderanträge.

„Auch in diesem Jahr konnten wieder alle Anträge in voller Höhe bewilligt werden“, freut sich Bürgermeister Thomas Schubert. Gemäß dem mutmaßlichen Anliegen des Stifters Alfred Prescher konnte ein Kriegsblinder bei der Anschaffung

eines digitalen Diktiergerätes unterstützt werden. Zwei Sehbehinderte können sich über eine Handlupe mit fünffacher Vergrößerung bzw. eine LED-Taschenlampe mit stufenweiser Helligkeitsregelung freuen. Weiterhin erhielt die Betreuungsgruppe Coswig des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. wieder einen Zuschuss für in diesem Jahr geplante Veranstaltungen. Zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für Blinde und sehbehinderte Bürger können in der Stadtbibliothek Coswig weitere Hörmedien angeschafft werden. Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig erhält eine Förderung zur Digitalisierung von Hörmedien im Daisy-Format.

Ergänzung zum Artikel „Die Finanzkraft der Stadt Coswig“ aus dem Amtsblatt vom 13.02.2016

Aufgrund eines Versehens ist leider die folgende Tabelle nicht abgedruckt worden. Der vollständige Artikel ist u. a. unter www.coswig.de/aktuelles/aktuelles.htm nachzulesen. Die Redaktion bittet um Entschuldigung.

Wie sieht es nun in unserem Landkreis konkret aus? Derzeit liegen seitens des

Statistischen Landesamtes in Kamenz die Finanzdaten bis einschließlich 2013 vor. Da Jahreswerte bekanntlich oft von Zufälligkeiten verzerrt sein können, wird für belastbare Vergleiche stets ein Mehrjahresdurchschnitt herangezogen. Der nachfolgende Vergleich basiert auf dem 5-Jahres-Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013.

Rang	Stadt/Gemeinde	Allg. Deckungsmittel pro veredelten Einwohner	% vom Mittelwert
1	Nünchritz	753,59 Euro	167,4 Prozent
2	Wülknitz	558,24 Euro	124,0 Prozent
3	Glaubitz	548,54 Euro	121,9 Prozent
12	Großenhain	455,32 Euro	101,2 Prozent
13	Coswig	454,07 Euro	100,9 Prozent
14	Radebeul	452,88 Euro	100,6 Prozent
19	Meißen	433,46 Euro	96,3 Prozent
21	Riesa	424,34 Euro	94,3 Prozent
27	Tauscha	395,29 Euro	87,8 Prozent
28	Zeithain	392,04 Euro	87,1 Prozent
29	Gröditz	382,27 Euro	84,9 Prozent

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro Coswig muss im März 2016 mittwochs sowie am 26.03.2016 (Karsamstag) aus technischen Gründen geschlossen bleiben.

Sprechzeiten Standesamt Coswig bis 1. April 2016

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Coswig sucht zum nächstmöglichen Termin eine/-n

Sachbearbeiter/-in im Bürgerbüro

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Bürgerberatung zu vielfältigsten Verwaltungsangelegenheiten am Infotresen
- Beschwerdemanagement
- Touristeninformation (Beratung und Verkauf verschiedener Produkte)
- Ausstellen von amtl. Beglaubigungen von Abschriften, Urkunden u. Unterschriften
- Führen des Melderegisters, Bearbeitung von Meldevorgängen und Auskünften verschiedenster Art
- Führen des Passregisters, d. h. u. a. Beantragung und Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen
- Führen des Gewereregisters, Bearbeitung von Gewerbeanzeigen
- Erstberatung u. a. zu Wohngeld, Schwerbehindertenrecht, Hilfsangeboten, Ordnungswidrigkeiten, Verlustanzeigen
- Führung und Abrechnung der Gebührenkasse im Bürgerbüro

Voraussetzungen:

- Fachwissen im Melderecht, Pass- und Ausweiswesen und Gewerberecht
- Führen des Melderegisters, Bearbeitung von Meldevorgängen und Auskünften verschiedenster Art
- Bewältigung komplexer, fachgebietsübergreifender Sachverhalte
- Verhandlungssicherheit in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Eigenverantwortlichkeit sowie eine hohe Belastbarkeit sollte der/die Bewerber/-in mitbringen.

Die Arbeitszeit beträgt 35 Stunden und erfolgt im Schichtsystem, auch am Samstag. Die Vergütung erfolgt nach TVöD EG 8.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 03.04.2016 an:

Große Kreisstadt Coswig
Personal und Organisation
Frau Rachner-Gebauer
Karrasstraße 2
01640 Coswig

Mitteilung aus dem Landratsamt: Ehrenpreis 2016 für Bürgerengagement

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis aus Meissen Porzellan wird jährlich zum traditionellen Sommerfest des Landkreises an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bitte bis 15. April 2016 an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Tagesmutter/-vater in Coswig gesucht

Für Coswig wird eine neue Tagesmutter oder ein Tagesvater gesucht. Wer sich eine solche Tätigkeit vorstellen kann und gern mit Kindern zusammen ist, kann sich in der Beratungs- und Vermittlungsstelle der Familieninitiative Radebeul e. V. melden und über alle Voraussetzungen informieren. Die Tagesmütter im Landkreis Meißen sind in ein aktives Netzwerk eingebunden. So existieren neben einem umfangreichen Fortbildungsangebot monatliche Treffen zum Austausch und zur Information.

Am **22. März 2016** startet in Radebeul ein neuer Ausbildungskurs zur Kindertagespflegeperson, der im gesamten Landkreis Meißen eine Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit ist. Angefangen von rechtlichen Fragen, über Fragen der Gestaltung des Tagesablaufs bis hin zur kindgerechten Ernährung werden die wichtigsten Themen der Kindertagespflege behandelt und viele Erfahrungen aus der Praxis vermittelt. Eine Anmeldung zum Kurs ist erforderlich.

Familieninitiative Radebeul e. V.
Beratungs- und Vermittlungsstelle für
Kindertagespflege
Barbara Plänitz, Britta Schöne
Altkötzschenbroda 20
01445 Radebeul
Telefon 0351/8397323
www.familieninitiative.de

Neue Öffnungszeiten im Sozialen Laden „Aufgemöbelt“

Zum 01. April 2016 ändern sich die Öffnungszeiten im Sozialen Laden „Aufgemöbelt“:

Mo. und Mi.	13:00 – 17:00 Uhr
Di. und Do.	10:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ab 14. März 2016 startet die Oster-Rabattaktion mit bis zu 30 Prozent auf ausgewählte Möbelstücke.

Kultur in Coswig vom 19.03. – 24.04.2016

- 19.03.2016, Treff 09:00 Uhr
an der Wandertafel Boselweg 20
Frühjahrsputz in Sörnewitz
Bei schlechtem Wetter Terminverschiebung möglich!
- 19.03.2016, 10:00 Uhr, Stadtbibliothek
Helma legt los
Bilderbuchkino
Familienveranstaltung; Kinder ab 5 Jahre
- 19.03.2016, 14:00 – 20:00 Uhr, Karrasburg
Zinn-Aktionstag
Vorführung des Zinngießens und Zinnbemalens
18:30 Uhr
Zinnfiguren aus dem Dresdner Raum – ein historischer Rückblick
Vortrag mit Florian Wilke
- 19.03.2016, 17:30 Uhr, Neue Kirche
Orgelmusik zum Abendgelaüt
in der Passionszeit – Zeit zum Innehalten bei Orgelmusik auf der sanierten Jehmlich-Orgel
- 20.03.2016, 16:00 Uhr, Villa Teresa
Tingeltangel von Karl Valentin
mit Tom Quaas
- 21.03.2016, 20:00 Uhr, Börse Coswig
The Spirit of Ireland – Irish Dance Sensation
Energiegeladene Tanzshow mit keltischer Livemusik.
- 22.03.2016, 15:30 Uhr, Börse Coswig
Senioren-Schwofen
Tanztee für Junggebliebene
- 22.03.2016, 16:00 Uhr,
Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“
Osterbasteln
Herstellung von Ostergestecken, Ursprung des Osterfestes
- 23.03.2016, 20:00 – 21:00 Uhr,
Rappelkiste – Junge Familien in Aktion
Moderner Bauchtanz – Anfängerkurs
Anmeldung erwünscht unter 0151/52057735
- 28.03.2016, 16:00 Uhr,
Kalkbergwerk Miltitz
Osterkonzert für Trompete, Violine und Violoncello
mit Joachim Schäfer, Min Jung Kang und Uwe Hirth-Schmidt
- 31.03.2016, 18:00 Uhr,
Börse, Gesellschaftssaal
Bürgerakademie Coswig
Canaletto. Seine Jahre in Dresden
Ralf Nürnberger liest
- 02.04.2016, 20:00 Uhr,
Börse Coswig (ausverkauft)
Uwe Steimle: Fourschbar
- 09.04.2016, 10:00 – 12:00 Uhr,
Musikschule Coswig,
Radebeuler Straße 10
Tag der offenen Tür
mit Musik zum Hören, Instrumenten zum Ausprobieren, Unterrichtsinfos und Beratung durch Fachlehrer
- 09.04.2016, 18:00 Uhr,
Ev. Gemeindezentrum
Festkonzert 25 Jahre Neue Musikschule Coswig e. V.
mit ehemaligen Schülern der Musikschule
- 09.04.2016, ab 18:00 Uhr,
Restaurant Börse
Coswig LIVE – Das Kneipenspektakel Retroskop DUO
- 10.04.2016, 16:00 Uhr, Neue Kirche
Kinder musizieren für Kinder
Benefizkonzert für ein Kinderheim in der Ukraine mit der Kurrende der Lutherkirche Radebeul und der Singschule Coswig
Leitung: Erdmute und Gottfried Trepte
- 10.04.2016, 16:00 Uhr, Villa Teresa
Klavierrezital: Kang-Un Kim
Konzert zum 152. Geburtstag von Eugen d'Albert
Werke von Franz Liszt, Maurice Ravel, Robert Schumann und Eugen d'Albert
- 12.04.2016, 14:30 Uhr,
Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“
3. Skat-Nachmittag
Anmeldung erforderlich unter 03523/7749469
- 12.04.2016, 19:00 Uhr, Stadtbibliothek
Schrammstein
Lesung mit dem Dresdner Autor Frank Goldammer
- 13.04.2016, 10:00 Uhr,
Rappelkiste – Junge Familien in Aktion
Frauenfrühstück
Anmeldung erwünscht unter 03523/60408
- 13.04.2016, 15:00 Uhr,
Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“
Kaffeeklatsch 60+
- 15.04.2016, 20:00 Uhr, Villa Teresa
Sofia Talvik – Bezaubernde Folkstories
Konzert mit der Singersongwriterin aus Schweden
- 15.04.2016, 20:00 Uhr, Börse Coswig
The Firebirds „Burlesque Show“
Eine Zeitreise der exquisiten Art
- 16.04.2016, 20:00 Uhr, Börse Coswig
Breschke & Schuch: Die 3 von der Krankstelle
Eine Sprechstunde der besonderen Art
- 17.04.2016, 16:00 Uhr, Villa Teresa
Champagner aus Teetassen
Lesung mit Jutta Wachowiak
- 17.04.2016, 18:00 Uhr, Börse Coswig
Lippi-Bekenntnisse – Was ich noch sagen wollte
Wolfgang Lippert liest, erzählt und singt
- 19.04.2016, 09:30 Uhr, Rappelkiste – Junge Familien in Aktion
Wiedereinstieg in das Berufsleben
Agentur für Arbeit und Jobcenter zu Gast
- 22.04.2016, 20:00 Uhr, Villa Teresa
Peter Hacks: Gespräch im Hause Stein
über den abwesenden Herrn von Goethe mit Barbara Schnitzler
Regie: Helfried Schöbel
- 23.04.2016, 20:00 Uhr, Börse Coswig
Die Zöllner Five – In Ewigkeit-Tour 2016
Balladen, Funk & Soul
- 24.04.2016, 18:00 Uhr, Villa Teresa
Jazzlust Classics
Pascal von Wroblewsky (Gesang)
Micha Winkler (Posaune)
Tomas Kreibich (Klavier)
- Märkte, Feste**
- 20.03.2016, Wettplatz
Ostermarkt und verkaufsoffener Sonntag
- 09.04.2016
Coswig LIVE – Das Kneipenspektakel

Gottesdienste und Kirchenmusik**Gründonnerstag, 24. März**

19:00 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
Heilige Messe, anschl. Agape und Öbergstunde

Karfreitag, 25. März

09:30 Uhr, Kirche Brockwitz
Gottesdienst mit Jugendkreuzweg
in der Kirche

10:00 Uhr, Neue Kirche
Gottesdienst zum Karfreitag
mit Instrumentalmusik

10:00 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
Kreuzwegandacht für Kinder

15:00 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
**Gottesdienst vom Leiden und Sterben
des Herrn**

15:00 Uhr, Neue Kirche
Chor- und Orgelmusik
u. a. mit Choralkantate
„O Haupt voll Blut und Wunden“
von Max Reger
Solisten, Instrumentalisten,
Kantorei Coswig
Leitung: Erdmute Trepte

20:00 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
Trauermette

Ostersonntag, 27. März
(Beginn der Sommerzeit!)

05:00 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
Heilige Messe, Osternacht

05:30 Uhr, Alte Kirche
Osternachtsgottesdienst

09:30 Uhr, Kirche Brockwitz
Familiengottesdienst mit Taufe

10:00 Uhr, Neue Kirche
Gottesdienst mit Kindermusik

10:30 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
Heilige Messe

Ostermontag, 28. März

10:00 Uhr, Neue Kirche
Festgottesdienst mit Flötenspielkreis

10:30 Uhr, Kath. Kirche Heilig Kreuz
Heilige Messe

Ausstellungen

bis 04.04.2016, Ev. Gemeindezentrum
Blumen
Acryl-Malerei von Petra Kovacs, Coswig

08.04.2016, 19:00 Uhr,
Ev. Gemeindezentrum
„Bilder aus dem wilden Osten“
Vernissage zur Fotoausstellung der
Partnerschaft mit Osteuropa e. V.
(Ausstellung bis 02.06.2016)



10.04.2016 (nach dem Gottesdienst)
Gemeindezentrum der Katholischen
Pfarrei „Heilig Kreuz“ Coswig
Ausstellungseröffnung „Blickwinkel“
Werke der Bewohner des Betreuten
Wohnens für chronisch psychisch kranke
Menschen des Sozialdienstes Katholi-
scher Frauen e. V.
künstlerischer Anleitung: Anita Remppe
(bis 08.06.2016)

bis 17.04.2016, Karrasburg
Kulturgeschichte plastisch
Zinnfiguren von Helmut Peipp

bis 20.04.2016, Rathausfoyer
Fantasie in Farben und Strukturen
Kunstaussstellung Marianne Schmidt

**Sammlung zur Geschichte der Coswi-
ger Feuerwehr**
Anmeldung für Führungen
unter 0172/3555896 (Herr Paul)

Mach mit, mach's nach, mach's besser – dank der WBV

Am 12. März 2016 ließ ADI die Coswiger Grundschüler schwitzen, als es in der Sporthalle des Gymnasiums wieder mal hieß „Mach mit, mach's nach, mach's besser!“ Los ging es um 10:00 Uhr in der Sporthalle, wo sich die Schüler von Grundschule West, Grundschule Mitte, Grundschule Brockwitz und Evangelischer Grundschule schon versammelt hatten. Zur lautstarken Unterstützung durften die Kinder wieder Eltern und Großeltern mitbringen. Sie fieberten auf den Rängen kräftig mit, während die jungen Sportler in zehn Staffelspielen gegeneinander antraten.

**Als Gewinner des
Wanderpokals ging die
Grundschule Mitte
hervor.**

Die WBV Coswig als Partner für gesundes und sportliches Wohnen freut sich sehr, nun schon zum wiederholten Male dieses traditionelle Sportevent begleitet und unterstützt zu haben, damit bereits unsere jüngsten Bewohner sportlich aktiv sein können.

WBV Wohnbau- und
Verwaltungs-GmbH Coswig



Senioren-Sporttag am 18. April 2016 in Lovosice

Die Partnerstädte Coswig und Lovosice organisieren erstmals einen gemeinsamen Senioren-Sporttag am Montag, 18. April 2016. Angesprochen sind Damen und Herren im „dritten Lebensalter“ aus beiden Städten, die Freude und Gesundheit aus sportlicher Betätigung schöpfen und dabei Geselligkeit und neue Bekannte zu schätzen wissen.

Abfahrt mit Bus 07:30 Uhr, zurück gegen 21:00 Uhr. Teilnahmepreis inkl. Fahrt und Mahlzeiten: 10,00 EUR. Telefonische Auskünfte erhalten Sie im Rathaus bei Frau Wirsik, Telefon 03523/66431.

Frühlingswanderung auf den Lovoš

Am Sonnabend, 30. April, ist wieder Frühlingswanderung rund um den Lovoš. Abfahrt 07:30 Uhr, Rückkehr gegen 19:00 Uhr. Letztmalig vor Fertigstellung der Autobahn geht es zu Fuß ca. 2 km durch die Tunnel Radejčín in und Prackovice! Es folgt die Wanderung mit Freunden aus Lovosice durch das Tal des Milleschauer-Baches über die Burgruine Oparno auf den Gipfel des Lovoš. Oben ist ein Imbiss vorbereitet. Rückweg ins Tal (insgesamt ca. 7 km). Auf der Rückfahrt Stopp in Teplice mit Stadtführung (bei Regen Schlossführung) *Änderungen ausdrücklich vorbehalten!*

Reiseanmeldungen bitte bis zum 05.04.2016 unter Tel. 03523/66732 oder tranberg@stadt.coswig.de sowie bitte ausschließlich durch Überweisung des Reisepreises von 25,00 EUR (Kinder 20,00 EUR) bis 08.04.2016 auf das Konto der

Stadtverwaltung Coswig
IBAN: DE 79 8504 0000 0540 5600 00
BIC: COBADEFF850
Zahlungsgrund: 111160.342100
Frühlingswanderung + Namen

Ulrike Tranberg
Stadtverwaltung Coswig

Bürgerakademie Coswig/Seniorenakademie Dresden

Canaletto. Seine Jahre in Dresden

Ralf Nürnberger, Regisseur, Bühnenbildner und Übersetzer, liest aus seinem vielbeachteten Roman, der 2015 begleitend zu Asisis Panorama „Dresden im Barock“ erschienen ist.

Beschrieben wird die Zeit zwischen 1747 und 1763, in der Bernardo Bellotto, genannt Canaletto, als Hofmaler von August III. u. a. die berühmten Dresdner Veduten anfertigte. Der Autor schildert das Alltagsleben der Barockresidenz, die Verschwendung und den selbstgefälligen Prunk des Hofes. In poetischen Worten werden die Zerstörung und der Niedergang von Dresden und damit von Sachsen im Siebenjährigen Krieg beschrieben.

Diese Zusatzveranstaltung der Bürgerakademie Coswig, 31.03.2016, 18:00 Uhr, im Gesellschaftssaal der Börse in Coswig ist kostenfrei. Spenden zugunsten des Kinderkonzert-Projektes DoReMi in der Villa Teresa werden jedoch gern entgegengenommen!

Sommersemester 2016

Die Einschreibung für das Sommersemester findet am Montag, 21.03.2016, von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus, Vortragsraum der Bibliothek, statt.

Annelie Zeeh
Bürgerakademie Coswig

Tag gegen den Lärm und Bürgerbeteiligung

Die „Bürgerinitiative Bahnemission-Elbtal e.V.“ (BI) führt am 21. April 2016 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Coswig, Saalgruppe 122/124, eine Veranstaltung im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Coswig durch. Ziel dieser Veranstaltung ist es, Ideen sowie Vorschläge zur hörbaren

Senkung des Lärms zu sammeln und diese an die Stadt Coswig zu übergeben, damit sie in die Lärmaktionsplanung einfließen können. Interessenten melden sich bitte unter kontakt@bi-elbtal.de oder per Post an Bürgerinitiative Bahnemission-Elbtal e. V., Anne-Frank-Weg 38, 01640 Coswig.

Sprechstunde des Friedensrichters im Rathaus Coswig 2016

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden zu folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 14.04.2016
Donnerstag, 12.05.2016

Um die Vereinbarung eines Termins bei Frau Koitzsch unter 03523/66301 wird gebeten.

Beate Koitzsch
Fachbereichs Ordnungswesen

Kindergartenkinder und Schüler wetteifern zum Crosslauf

Am Nachmittag des 18. April 2016 sind Kindergärten und Schulen wieder zum Crosslauf des SV Elbland Coswig-Meißen e. V. eingeladen. Start ist um 16.00 Uhr auf dem Sportplatz der SpVgg Grün-Weiß Coswig, die Teilnehmer laufen je nach Altersklasse Distanzen zwischen 600 und 1800 Metern auf einer wunderschönen und abwechslungsreichen Strecke. Eine Anmeldung ist vor Ort möglich. Wir freuen uns auf viele sportliche Wettkämpfer! www.svelbland.de

Mitgliederversammlung des SV Stahl Coswig e. V.

Zu unserer Mitgliederversammlung am 7. April 2016, ab 19:00 Uhr, Gesellschaftssaal der Börse Coswig, Hauptstraße 29, wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Wahl des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des Protokollführers
- Bericht des Vorsitzenden über das letzte Geschäftsjahr
- Kassenbericht, Bericht des Rechnungsprüfers

- Entlastung des alten Vorstandes
- Vorstellung des neuen Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Diskussion, Anfragen und Hinweise
- Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Anträge können bis zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

*Bernd Rosemann
Thorsten Imse*

Ankündigung der Haupt- versammlung des TuS Coswig 1920 e. V.

Die Hauptversammlung der Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e.V. findet dieses Jahr am 24. Mai 2016 um 18:30 Uhr im Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Brockwitz, Dresdner Straße 205 in Coswig OT Brockwitz statt. Alle Mitglieder des Vereines sind herzlich dazu eingeladen.

*René Frenzel,
1. Vorsitzender,
TuS Coswig 1920 e. V.*

Mitgliederversammlung des SV Motor Sörnewitz e. V.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Wahlen der neuen Beisitzer für den Hauptausschuss findet am Mittwoch, 6. April, um 18:00 Uhr (Einlass 17:30 Uhr) im Handwerkerhof Sörnewitz, Dresdner Straße 303, 01640 Coswig, statt. Alle Mitglieder des Vereines sind herzlich dazu eingeladen.

*Klaus Opitz,
1. Vorstand
SV Motor Sörnewitz e. V.*

Nachwuchswettbewerb der Stadtwerke Elbtal: Kreativität macht die Welt bunt

Die Stadtwerke Elbtal GmbH unterstützen das Engagement von Radebeuler und Coswiger Vereinen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen eines Wettbewerbs. Dafür stellen sie jährlich Geldpreise in Höhe von insgesamt 10.000 EUR zur Verfügung. 2016 werden Projekte gesucht, die Kindern und Jugendlichen helfen, künstlerische Kreativität zu entwickeln und damit ihre Umwelt zu gestalten.

Kreativ sein kann man in der Musik, im Theater, in der Literatur, im Malen und auf vielen anderen Gebieten. Am Wettbewerb teilnehmen können alle Vereine und Institutionen aus Radebeul und Coswig, die solche Projekte für Kinder und Jugendliche durchführen. Die Auswertung und die Ehrung der Sieger sollen im Juni erfolgen,

rechtzeitig vor den Sommerferien und damit für Projekte, die für diesen Zeitraum geplant sind.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 29. April 2016 bei Frau Dr. Brink, Förderverein Wohlfahrtspflege Radebeul e. V., Dr.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul. Sie ist dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr unter 0351/8338471 telefonisch erreichbar.

Nähere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie ab sofort auch im Internet unter www.stadtwerke-elbtal.de



Herzlichen Glückwunsch



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

Gottfried Hentschel 20.04.1916

zum 95. Geburtstag

Gerda Höhne 28.03.1921

zum 85. Geburtstag

Ruth Möbius 20.03.1931

Ruth Thaele 20.03.1931

Lisa Schkrioba 22.03.1931

Nikolai Miller 25.03.1931

Margot Seibt 31.03.1931

Hans Fischer 02.04.1931

Anita Reichelt 08.04.1931

Kurt Thieme 12.04.1931

Edith Stopfer 13.04.1931

Ingeburg Dietrich 22.04.1931

zum 80. Geburtstag

Gerhard Ketelhut 19.03.1936

Brigitte Kerzel 20.03.1936

Christa Spletstößer 23.03.1936

Elvira Miller 25.03.1936

Günter Höppner 27.03.1936

Wolfgang Höher 28.03.1936

Helga Kuprat 28.03.1936

Hansgeorg Helm 31.03.1936

Günther Furche 02.04.1936

Christine Zeidler 02.04.1936

Karl-Heinz Claus 07.04.1936

Sigrid Böttger 08.04.1936

Gerhard Schwerinski 10.04.1936

Marta Felober 11.04.1936

Gerhard Klau 16.04.1936

Renate Jänichen 16.04.1936

Dr. Christian Miesch 17.04.1936

Ursula Walther 19.04.1936

Eberhard Fischer 19.04.1936

Dieter Gaubig 20.04.1936

Willy Müller 21.04.1936

Heinz Walther 21.04.1936

Gotthold Mahler 21.04.1936

Heinz Mehnert 22.04.1936

19. März 2016 „Zinnaktionstag in der Karrasburg“



Anlässlich der Sonder-schau „Kulturgeschichte plastisch – Zinnfiguren von Helmut Peipp“ ist am 19. April 2016 für Zinnfiguren-Fans von 14:00 bis 18:00 Uhr das Entstehen einer Zinnfigur live zu erleben. Dabei wird es heiß hergehen, denn um die kleinen Figuren in eine Form zu gießen, müssen vorab sowohl

die Form als auch die Zinnlegierung erhitzt werden. Auf wie viel Grad? Sowohl dieser Schritt als auch weitere auf dem Weg zur fertigen Figur werden vorgeführt. Und vor allem die kleinen Besucher haben sogar die Möglichkeit, einmal selbst eine Zinnfigur zu bemalen.

Der „Zinnaktionstag in der Karrasburg“ wird dann ab 18:30 Uhr mit einem Vortrag

von Florian Wilke unter dem Titel „Zinnfiguren aus dem Dresdener Raum – ein historischer Rückblick“ abgerundet.

Eintritt Zinnaktionstag:	2,00 EUR
Ermäßigt:	1,50 EUR
Familien:	5,00 EUR
Eintritt zum Vortrag:	5,00 EUR
(inkl. Eintritt Zinnaktionstag)	

Stadtbibliothek Coswig – Buchtipp des Monats

Der elfjährige Alfie macht sich auf die langweiligsten Ferien aller Zeiten gefasst, da erreicht ihn eine unglaubliche Nachricht: er hat eine Burg geerbt. Burg Hexbridge übertrifft Alfies kühnste Träume. Neben Geheimgängen, Falltüren und versteckten Verliesen ist seine fantastische Entdeckung ein sprechendes, fliegendes Bärenfell namens Artan ... Erlebt die spannenden Abenteuer in „Alfie Bloom – Das Geheimnis der Drachenburg“ von Gabrielle Kent.

Noch keinen Bibliotheksausweis? Kein Problem. Bringt Eure Eltern mit und meldet Euch kostenlos bei uns an!

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi.	09:00 – 18:00 Uhr
Do.	geschlossen
Fr.	09:00 – 15:00 Uhr
Sa.	09:00 – 12:00 Uhr

Michaele Niehoff
Stadtbibliothek Coswig

Die Ortsgruppe Spitzgrund der Volkssolidarität lädt ein

Die Ortsgruppe Spitzgrund lädt alle interessierten Senioren herzlich zum regelmäßigen Treff in den Saal der Meisop GmbH, Friedewaldstraße 10, ein. Jeden 3. Donnerstag im Monat, also wieder am 21. April, gibt es um 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen. Gegen 14:30 Uhr begrüßen wir Roland Winkelhöfer mit seinem Diavortrag „1.000 Meilen westwärts“. Gäste aus der ganzen Stadt sind herzlich willkommen! Kosten: Eintritt sowie Kaffee und Kuchen.

Karin Schäfer,
Ortsgruppe Spitzgrund
der Volkssolidarität

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsrechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Am 12. April 2016 bietet die Sächsische AufbauBank – Förderbank – (SAB) in der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40) von 09:00 bis 16:00 Uhr im Landkreis Meißen eine individuelle und kostenlose Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen für Existenzgründer und Unternehmen an.

Eine individuelle Beratung empfiehlt sich besonders für Existenzgründer und junge Kleinunternehmen. Ebenso informiert die SAB über Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionen planen. Falls Sie als Unternehmer Ihre Mitarbeiter qualifizieren wollen, helfen Ihnen Informationen über die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Eine Terminvereinbarung bis zum 8. April 2016 unter Tel. 03521/47608-0 ist erforderlich. Oder Sie senden eine E-Mail mit Ihrem Terminwunsch an: post@worm-gmbh.de.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgesprächs wird darum gebeten, die „Vorabinformation“ auszufüllen und sie an die nachfolgende E-Mail-Adresse bis spätestens 08. April 2016 zu übermitteln (E-Mail: dominic.schroeter@sab.sachsen.de oder post@worm-gmbh.de). Das Formular „Vorabinformation“ finden Sie auf der Webseite der WRM GmbH: www.wirtschaftsregion-meissen.de in der Rubrik *Aktuelles / Veranstaltungen*



Seniorencafé – Kaffee- klatsch 60 plus

Es ist einfach schön, sich mit anderen Seniorinnen und Senioren bei Kaffee und Kuchen auszutauschen. Alle Interessenten sind jeden 2. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr herzlich in das Seniorencafé im Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“ eingeladen, also wieder am 13. April 2016. Weitere Termine: 11. Mai und 8. Juni. Wir freuen uns auf Sie!

*Gudela Szántó, Seniorenvertreterin
Beate Lindner, Mehrgenerationenhaus
„Alte Bibo“*

Die Selbsthilfegruppe Diabetes lädt ein

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten für Mittwoch, 30. März, 18:30 Uhr (bis ca. 20:00 Uhr) in die Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität nach Coswig, Lutherstr. 4, ein. Peter Wolk, Podologe der Fußpflegepraxis Pro Pedes in Coswig, spricht zum Thema „Die Füße – ein Problem bei Diabetikern“. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Peter Hartlepp

Girlsday

Liebe Mädels ab Klasse 6, die Fachfrauen im Landkreis Meißen haben für Euch wieder einen tollen Mädchenzukunftstag organisiert – zahlreiche Firmen mit interessanten Berufsbildern, spannende Workshops und viel Wissenswertes – Girlsday am 28. April!

Flyer ausdrucken oder im Internet runterladen, beim KJR anmelden, Schulbefreiung abgeben und los!

Weitere Infos unter:

www.girlsday.kjr-meissen.de.

Gute sportliche Vorsätze für 2016? – Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung!

Unsere Abteilungen Badminton (Federball) und Tischtennis sind jederzeit für neue Mitglieder offen. Beide Abteilungen bestreiten keine Wettkämpfe. Die Abteilung Badminton trifft sich dienstags und donnerstags von 20:00 – 22:00 Uhr in der Sporthalle des Berufsschulzentrums Meißen und die Abteilung Tischtennis ist frei-

tags von 18:00 – 20:00 Uhr in der Turnhalle des Gymnasiums in Coswig. Aber auch unsere Keglerinnen und Kegler suchen jederzeit Verstärkung. Auskunft erhalten Sie über die Geschäftsstelle des SV Motor Sörnewitz, Kahlhügelweg 31, 01640 Coswig, täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr oder telefonisch unter 03523/72894.

*Dieter Scherf, Geschäftsstelle des SV
Motor Sörnewitz e.V.*

Restplätze für Kanutour in Schweden

Für die Kanutour durch Värmland in Schweden vom 02. bis 15.07.2016 sind noch vier Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren zu vergeben. Wir garantieren Euch ein Abenteuer! Die Kosten: 345 EUR. Infos und Anmeldung unter Telefon 03523/701865 und im Netz unter www.jh-exil.de erhältlich.

*Mandy Thielemann
JUCO Soziale Arbeit gGmbH*